



Corona- Ablaufplan

für die Wintersaison 2021/2022 im Innerstebad Sarstedt

Stand: 30. November 2021

Ab dem Mittwoch, 1. Dezember 2021, tritt die 2. Warnstufe in Kraft. Zutritt im Schwimmbad und in der Sauna ist nur noch Personen gestattet, die geimpft oder genesen sind und ein negatives Testergebnis vorweisen. Zudem ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen, z.B. aufgrund einer medizinischen Kontraindikation. Im gesamten Bad sind die Mindestabstände einzuhalten. Insgesamt sind 130 Badegäste im Hallenbad zugelassen.

Eingang:

Am Schwimmbad ankommende Gäste müssen sich mit mindestens 1,5 m Abstand an der Kasse anstellen und werden dort schriftlich erfasst. Um den Abstand sicherzustellen werden im Innen- sowie Außenbereich die erforderlichen Markierungen gesetzt.

Im Eingangsbereich können sich die Badegäste über Erfassungsbögen schriftlich eintragen. Alternativ ist das Einchecken über die LUCA-App auch möglich.

Im Eingangsbereich wird der Badegast über Aushänge auf die in „Coronazeiten“ geltenden Vorschriften hingewiesen. Des Weiteren werden an zentralen Stellen im Kassen- und Umkleidebereich des Bades sowie in der Sauna Desinfektionsspender montiert. Zusätzliche Spender finden die Badegäste in der Schwimmhalle. Im kompletten Eingangs- und Umkleidebereich des Hallenbades sowie der Sauna gilt strenge Maskenpflicht. Die sich im Eingangsbereich befindenden öffentlichen Toiletten werden verschlossen und nur in dringenden Fällen sowie nach Absprache mit dem Schwimmbadpersonal freigegeben.

Zugang Hallenbad / Sauna:

Der Zugang zum Hallenbad und zur Sauna erfolgt über den vorgelagerten Umkleidebereich des Hallenbades. Nach dem der Badegast sich in den vorhandenen Einzel- Umkleidekabinen umgezogen hat, soll der Gast seine für das Schwimmen nicht benötigte Dinge in einem Umkleideschrank verschließen. Im kompletten Hallenbad sowie in der Sauna wird die Anzahl der vorhandenen Schränke auf 1/3 (öffentlicher Bereich) bzw. auf 1/2 (Sammelumkleiden für Schulen und Vereine) reduziert. Nach Verschluss der „Wertgegenstände“ erfolgt das Duschen. Auch in diesem Bereich wird dem Badegast nur jede zweite Dusche angeboten, um erforderliche Abstände sicherzustellen.

Sammelumkleiden:

Die Sammelumkleiden stehen nur den Schulen sowie den Vereinen zur Verfügung. Hier wird jeder zweite Schrank verschlossen und es gilt eine strenge Maskenpflicht. Die Badegäste werden durch Schilder auf einzuhaltende Abstände und Regeln hingewiesen.

Familien- und Behindertenumkleide:

Die Schlüsselausgabe für diese Umkleiden sowie das Behinderten- WC erfolgt nur nach Absprache mit dem Schwimmbadpersonal.

Ruhe- und Aufenthaltszonen:

In sämtlichen Ruhe- und Aufenthaltszonen (Wärmebänke und Wintergarten) im Schwimm- sowie Saunabereich werden die Badegäste durch Schilder auf einzuhaltende Abstände hingewiesen. Des Weiteren werden alle lose Sitz- und Liegemöglichkeiten reduziert.

Schwimmbetrieb / Becken:

Insgesamt sind 130 Badegäste im Bad zugelassen. Die vorhandenen fünf Bahnen des Schwimmerbeckens werden in zwei Bereiche unterteilt, so dass auch hier gesondert auf die erforderlichen Abstände geachtet werden kann. In diesem Fall stehen den Schulen und Vereinen zwei Bahnen für insgesamt maximal 24 Personen und den herkömmlichen Besuchern drei Bahnen für insgesamt maximal 30 Personen zur Verfügung. Somit können gleichzeitig ca. 54 Schwimmer ihre Bahnen ziehen. Die Badegäste werden durch Schilder gesondert darauf hingewiesen, wie viele Schwimmer gleichzeitig in den verschiedenen Bereichen schwimmen dürfen. Dieses dient auch als Kontrollmechanismus für das Schwimmbadpersonal, die bei Bedarf einschreiten. Das Schwimmen erfolgt im Kreisverkehr, so dass sich die Badegäste beim Schwimmen zwar begegnen können, aber auf Grund der einheitlichen Schwimmrichtung sowie der ausreichenden Bahnbreite kein Kontaktrisiko besteht.

Im Freizeitbereich sind 30 Personen zugelassen.

Das Nichtschwimmerbecken wird in zwei Bereiche zu je 15 Personen unterteilt. Dieses dient der besseren Kontrolle der Badegäste sowie der Unterteilung in öffentlichen und schulischen oder sportlichen Bereich.

Im KAB Becken / KAB Raum finden während der Corona Phase maximal acht Eltern mit ihren Kindern Platz. Auch hier gelten die strengen Abstandsregeln, die den Besuchern anhand von Schilder aufgezeigt werden.

Im Außenbecken dürfen sich während der Corona Phase maximal acht Personen aufhalten. Auch hier gelten die strengen Abstandsregeln, die den Besuchern anhand von Schilder aufgezeigt werden.

Sauna:

Im Saunabereich werden die Dampf- sowie die Finn- Sauna 1 geschlossen. In der Finn- Sauna 2 findet eine Reduzierung der Besucher auf fünf Personen, in der Bio- Sauna auf sieben Personen und im Blockhaus auf maximal zehn Personen statt.

Des Weiteren wird in der Sauna der Eisbrunnen gesperrt. Sämtliche Liege- und Sitzmöglichkeiten werden der gelten Regeln angepasst und entsprechend reduziert. Der Besucher wird in der kompletten Saunalandschaft eine ausreichende „Corona- Beschilderung“ auffinden. Aufgüsse in den Saunen sind möglich, allerdings ohne „Aufwedeln“/„Auffächern“.

Die Öffnungszeiten im Saunabereich werden in zwei zeitliche Blöcke unterteilt, um zwischendurch zu lüften, zu reinigen und zu desinfizieren.

WCs / Duschen:

Im WC- sowie Duschbereich wird der Badegast anhand von Schildern auf die geltenden Corona Regeln und die entsprechenden Abstände hingewiesen. Jede zweite Dusche gesperrt. Dieses gilt auch für Urinale.

Reinigungsintervalle:

Das Reinigungspersonal des Schwimmbades führt jeden Morgen vor Eröffnung des Schwimmbades eine Grundreinigung durch. Täglich wird zusätzlich drei Mal eine Zwischenreinigung erfolgen. Des Weiteren wird eine gesondert dafür abgestellte Reinigungskraft sämtliche „kontaktintensiven“ Gegenstände des Geländes reinigen. Dieses betrifft vorrangig Türklinen, Einstiegsleitern sowie Sitzflächen.

Lüftung:

Im Hallenbadbereich wird die Lüftungsanlage auf 40% Frischluftanteil hochgestuft. Der Umkleide- sowie Saunabereich wird lediglich mit Außenluft versorgt.

Anzahl Bade- / Saunagäste:

Die maximale Besucherzahl des Hallenbades beträgt maximal 130 Badegäste (inkl. Schulen und Vereine). Zur gleichen Zeit können maximal 20 Gäste die Sauna besuchen.

Spielgeräte:

Aktuell werden keine Spielgeräte (u.a. Poolnudeln, Bretter) herausgegeben. Auch mitgebrachte Spielgeräte sind nicht zugelassen.

Kurse:

Fitness- und Schwimmkurse finden statt.

Der **Zutritt ist Kindern bis einschließlich 12 Jahren** nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Alle **Preise** behalten ihre Gültigkeit.

Auch die **Saisonkarte** ist wie gewohnt erhältlich. Der Antrag steht als Download unter www.sarstedt.de oder innerstebad.sarstedt.de zur Verfügung. Die Stadt Sarstedt weist darauf hin, dass bei eventuellen Schließungen, z.B. aufgrund der Corona-Pandemie oder bei Verschärfungen weiterer Maßnahmen eine Rückerstattung der Wintersaisonkarte nicht erfolgt.